



VORSCHRIFT FÜR DIE DURCH- FÜHRUNG VON BEWERBEN IM ÖSTERREICHISCHEN JUGENDROT Kreuz



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Beschlossen in der

**beschlossen in der 272. Präsidentenkonferenz des
Österreichischen Roten Kreuzes am 20.11.2025**

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Gesundheit,
Einsatz und Soziales, Psychosoziale Betreuung & Österreichisches Jugendrotkreuz
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691,
E-Mail: jugendrotkreuz@roteskreuz.at, service@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at,
vorschriften.roteskreuz.at,
Redaktion: Sonja Kuba
Layout: Markus Hechenberger
Auflage: November 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Präambel	4
	1.01. Bedeutung der Bewerbe	4
	1.02. Bewerbungsinhalt	4
	1.03. Zielsetzung	4
2.	Richtlinien für die Durchführung von Jugendrotkreuz Bewerbungen für Jugendgruppen	5
	2.01. Häufigkeit	5
	2.02. Allgemeine Richtlinien	5
	2.03. Einzelbewerb	6
	2.04. Teambewerb	6
	2.05. Bezirksbewerb	6
	2.06. Landesbewerb	6
	2.07. Bundesbewerb	6
	2.08. Bewertung & Disqualifikation	7
	2.09. Andere Gruppen (Gästeteams, bzw. Einzel-Gäste aus dem In- und Ausland)	7

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter <http://vorschriften.rotekreuz.at>

1. Präambel

Mit der Beschlussfassung dieser Vorschrift gibt das ÖRK einen Rahmen zur Durchführung von Bewerbungen im Österreichischen Jugendrotkreuz, speziell im Bereich der Jugendgruppen, vor die auf Ebene von Bezirksstellen, Landesverbänden wie auch Bundesweit stattfinden.

Die Vorschrift dient der erleichterten Durchführung von und Teilnahme an Bewerbungen in allen Ebenen (Bezirk, Land, Bund).

1.01. Bedeutung der Bewerbe

- In der Vorbereitungszeit zum Bewerb kommt es zur Wiederholung der Lehrinhalte, sowohl in Theorie als auch in Praxis.
- Die Kenntnisse aus der Ausbildung können perfektioniert werden. Bewerbe bilden somit eine gute Vorbereitung und Begleitung für mögliche Einsätze (Erste Hilfe) und die Auseinandersetzung mit humanitären Themen im ÖJRK.
- Ein Bewerb bietet die Möglichkeit, den allgemeinen Ausbildungsstand der Jugendgruppenmitglieder für Bezirksstellen, Landesverband und Generalsekretariat zu reflektieren.
- Bewerbe bieten eine Plattform, um Jugendgruppenmitglieder anderer Dienststellen kennen zu lernen.
- Bewerbe stellen die Arbeit des ÖJRK in der Öffentlichkeit positiv dar.

1.02. Bewerbungsinhalt

Als Leitlinie für Jugendrotkreuz Bewerbe gelten für den Bereich der Ersten Hilfe die Ausbildungsinhalte der Ersten Hilfe bzw. des Helfi-Programms sowie das Wissen um die Tätigkeiten des ÖJRK und definierte soziale Themen.

1.03. Zielsetzung

Die Vorschrift schafft für alle Bewerbungsteilnehmer:innen gleiche Bedingungen und ermöglicht dadurch einen objektiven Vergleich der Leistungen.

2. Durchführung von Jugendrotkreuz Bewerben für Jugendgruppen

Diese Vorschrift regelt die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Bewerbungen im Österreichischen Jugendrotkreuz. Detaillierte Bestimmungen sind in einer Umsetzungsrichtlinie geregelt. Die Umsetzungsrichtlinie wird durch das Generalsekretariat des Österreichischen Jugendrotkreuzes unter Einbeziehung der Landesverbände erarbeitet bzw. weiterentwickelt und im Zuge der Tagungen der Operativen Leitungen des Österreichischen Jugendrotkreuzes beschlossen.

Für Jugendgruppen

2.01. Häufigkeit

Der Bundesbewerb findet alle zwei Jahre im Rahmen des Bundesjugendlagers/camps statt. Auf Landes- und Bezirksebene sollen ebenfalls regelmäßig Bewerbe, jedoch max. einmal pro Jahr und Landesverband bzw. Bezirksstelle, durchgeführt werden.

2.02. Allgemeine Richtlinien

Durch den Veranstalter eines Bewerbes (Bund – Land – Bezirk) muss min. sechs Monate vor dem Bewerb eine Ausschreibung erfolgen, welche allen notwendigen Details zur Durchführung des Bewerbs und organisatorische Rahmenbedingungen beinhaltet.

Für die einzelnen Bewerbe werden folgende Altersklassen definiert:

- Helfi-Gruppe (6 bis 9 Jahre)
- Jugend I (10 bis 13 Jahre)
- Jugend II (14 bis 17 Jahre)

Die Altersklasse des gesamten Teams richtet sich nach der:dem ältesten Teilnehmer:in des Teams (Stichtag ist der Bewerbungstag).

Bei einem Teambewerb wird vom Team Kenntnis zu folgenden Bereichen verlangt:

- Aufgaben des Jugendrotkreuzes
- Jugend I und Jugend II: Für alle Teilnehmer:innen ist der Inhalt des Erste-Hilfe-Grundkurses Voraussetzung. (Helping Hands, Lehrbehelf Erste Hilfe)
- Helfi: „Mit Helfi kann ich helfen“ Schülerheft 1&2, Helfi – Impulse für den Unterricht
- Fragenkatalog Erste Hilfe bzw. Helfi
- Leitbild und Grundsätze des ÖRK
- Soziale Themen (Bsp: Zivilcourage, Demokratieverständnis, Umwelt, Blutspende...)

Die Leistungsabzeichen können je nach Bewerb von Einzelpersonen oder einem Team erworben werden.

2.03. Einzelbewerb

Ein Einzelbewerb wird nach Richtlinien in den Landesverbänden durchgeführt und ist hier nicht weiter geregelt.

2.03.01. Leistungsabzeichen

Als Abzeichen können bei Einzelbewerbungen auf Bezirks- bzw. Landesebene die jeweiligen Leistungsabzeichen der Stufe Gold erlangt werden. In Landesverbänden ohne Einzelbewerb, wird das Leistungsabzeichen in Gold in einem Teambewerb nach landesverbandsinternen Regelungen vergeben.

2.04. Teambewerb

Bei einem Teambewerb besteht das Team aus 5 Teilnehmer:innen. Bei einem Helfi-Bewerb kann nach Vorgabe durch den austragenden Landesverband ein Team auch aus 2 Teilnehmer:innen bestehen. Um Härtefälle zu vermeiden, kann pro Team ein:e zusätzliche Teilnehmer:in nominiert werden, wobei während des Bewerbes die Teilnehmer:innen gewechselt werden (+1-Regelung). Der Veranstalter legt fest, welche:r Teilnehmer:in auf der jeweiligen Station pausiert. Die Möglichkeit der Anwendung der +1-Regel ist beim Bundesbewerb verpflichtend, sonst bleibt sie den Landesverbänden freigestellt.

Die konkrete Vergabe und Gestaltung von Abzeichen ist in der Umsetzungsrichtlinie geregelt.

2.04.01. Leistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen werden bundesweit unter gleichen Bedingungen erworben, vergeben und anerkannt. In Bundesländern ohne Einzelbewerb werden Leistungsabzeichen bei Teambewerben in Bronze - Silber – Gold vergeben. In Bundesländern mit Einzelbewerb, werden sie in Bronze und Silber vergeben.

2.05. Bezirksbewerb

Ein Bezirksbewerb wird von einer Bezirksstelle organisiert. Dabei sind eventuelle Landesverbandsinterna zu beachten. Für die Teilnahme an einem Bezirksbewerb gelten die unter dem Punkt „Allgemeine Richtlinien“ sowie in der Umsetzungsrichtlinie angeführten Voraussetzungen.

2.06. Landesbewerb

Ein Landesbewerb wird führend von einem Landesverband organisiert. Dabei sind eventuelle Landesverbandsinterna zu beachten. Für die Teilnahme an einem Landesbewerb gelten die unter „Allgemeine Richtlinien“ bzw. in der Umsetzungsrichtlinie angeführten Voraussetzungen.

2.07. Bundesbewerb

Ein Bundesbewerb wird im Auftrag vom Generalsekretariat führend von einem Landesverband in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat organisiert. Für die Teilnahme an einem Bundesbewerb gelten die unter „Allgemeine Richtlinien“ bzw. in der Umsetzungsrichtlinie angeführten Voraussetzungen.

2.08. Bewertung & Disqualifikation

Zur Durchführung und Bewertung eines Bewerbes werden Bewerter:innen, Stationsleiter:innen und ein Schiedsgericht eingesetzt (Definition siehe Umsetzungsrichtlinie).

Disqualifikation

Disqualifikationsgründe stellen dar:

- Informationsgewinnendes Verhalten jeglicher Art vor und während des Bewerbes betreffend der Stationsinhalte
- Weitergabe von Information an andere Teams
- Wenn die teameigene Begleitperson oder Personen das Team ohne berechtigten Grund verlässt
- Fehlverhalten (nicht RK-konforme Aussagen oder Verhalten vor, während oder auch nach dem Bewerb bis zur Siegerehrung)
- Missachtung von Regeln, die im Rahmen der Ausschreibung festgehalten wurden

Diese Punkte gelten sinngemäß auch für alle am Bewerb beteiligten Mitarbeiter:innen. Der durchführende Landesverband hat ein Disqualifikationskomitee zu nominieren. Dieses kann auch identisch mit dem Schiedsgericht sein. Dieses Gremium befasst sich mit organisatorischen Fehlern und Einsprüchen, die zu einer Disqualifikation führen können. Disqualifizierte Teams/Teilnehmer:innen werden vom Bewerb ausgeschlossen und können daher auch kein Leistungsabzeichen erhalten.

2.09. Andere Gruppen (Gästeteams, bzw. Einzel-Gäste aus dem In- und Ausland)

Der Veranstalter entscheidet, ob Teams oder Teilnehmer:innen anderer Organisationen bzw. ausländischer Gesellschaften zugelassen werden. Dies ist in der Ausschreibung anzuführen.